

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4212/2023

Tagesordnungspunkt

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Interaktiver Haushalt"

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	12.09.2023	einstimmig angenommen
Kreistag Greiz	Ö	26.09.2023	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Landrätin zu beauftragen, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Interaktiver Haushalt“ abzuschließen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist der effiziente Einsatz von Softwarelösungen auch für die Verwaltung von großer Bedeutung. Ein Bedarf zur Digitalisierung der Verwaltungen besteht hinsichtlich der Einführung eines unterstützenden intelligenten Kontroll- und Verwaltungssystems zur künftigen Steuerung und Auswertung kommunaler Haushalte. In Zeiten der Verdichtung von Arbeitsvolumen und dem Anspruch der vollumfänglichen transparenten Steuerung wird es in zunehmendem Maße erforderlich, verschiedene Auswertungen von Haushaltsdaten zu standardisieren, um mittels diverser Kennzahlen steuerungsrelevante Informationen und Vergleiche abrufen zu können. Dabei soll es Ziel sein, einerseits die Verwaltungsarbeit mittels eines interaktiven Haushaltsplanes zur besseren sachlichen Darstellung zu vereinfachen und andererseits die internen Auswertungen für den laufenden Haushaltvollzug sowie die Haushaltsplanung zu optimieren.

2. Lösung

Die Landkreise Gotha, Hildburghausen, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Wartburgkreis sowie Greiz wollen sich diesen Zielen im Rahmen einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft stellen. Um die Ziele der zu bildenden kommunalen Arbeitsgemeinschaft erreichen zu können, soll eine den Anforderungen entsprechende Softwarelösung gemeinsam beschafft, eingerichtet und erprobt werden.

Ziel der kommunalen Arbeitsgemeinschaft ist die Erarbeitung von einheitlichen Vorlagen und Standards. Diese könnten, so ein weiteres Ziel der Zusammenarbeit darüber hinaus weiteren Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Gerade die zu erarbeitenden Vergleiche auf Basis von Kennzahlen sollen die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung unterstützen.

In Bezug auf die zu erwartenden Ausgaben, vor allem für die Softwarelösung, wird eine Förderung auf der Grundlage von § 24 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Der Abschluss des Vertrages wird erst nach einer möglichen Fördermittelbewilligung erfolgen.

Als Voraussetzung für die Förderung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit steht der Zusammenschluss von Gebietskörperschaften. Dies kann, wie im vorliegenden Fall beabsichtigt im Rahmen einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Die als Entwurf beigefügte, öffentlich-rechtliche Vereinbarung gibt den Arbeitsstand auf Verwaltungsebene wieder. Die Landrätin wird ermächtigt, diesen Vertrag abzuschließen. Redaktionelle Änderungen sind vor Vertragsabschluss zulässig.

Die Maßnahmen der Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft, die Fördermittelbeantragung sowie die Vergabe der Software sollen noch im Jahr 2023 erfolgen, sodass die Beschlussfassung im September erforderlich ist. Alle beteiligten Landkreise haben sich auf dieses Verfahren verständigt.

3. Alternativen

Der Kreistag stimmt der Ermächtigung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Interaktiver Haushalt“ nicht zu.

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Interaktiver Haushalt“ (Arbeitsentwurf)

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	45.931,78 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr	2023	
<u>Investitionskosten:</u>	20.250,21 €	
HH-Stelle:	06000.93400	
HH-Ansatz	440.500 €	
<u>laufende Kosten:</u>	25.681,57 €	
HH-Stelle:	06000.63000	
HH-Ansatz:	438.000 €	
Erläuterung:	<p>Die Gesamtkosten i. H. v. 45.931,78 € gliedern sich gemäß aktueller Kostenschätzung der Axians IKVS GmbH vom 24.08.2023 mit berücksichtigter Rabattierung zunächst in Investitionskosten i. H. v. 20.250,21 € sowie laufende Kosten für den Zeitraum von 10/2023 bis 12/2026 i. H. v. 25.681,57 €.</p> <p>Das Angebot der IKVS richtet sich dabei an sechs Beteiligten der kommunalen Arbeitsgemeinschaft aus. Bei Alleinbeschaffung würde der Gesamtpreis ohne Rabattierung 82.577,63 € betragen.</p>	
4.1 Mehrbedarf	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	45.931,78 €	
Deckung des Mehrbedarfes:	<p>Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt über die Beantragung von Fördermitteln beim Land Thüringen im Rahmen der Förderung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit nach § 24 ThürFAG. Hierbei ist vorgesehen eine hundertprozentige Förderquote für die Kosten des Projektes zu erzielen, sodass kein erhöhter Eigenmittelbedarf anfällt.</p>	
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	0,00 €	

4.2 Folgekosten /-lasten

ja

nein

Erläuterung:

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich nach dem Zeitraum der Projektförderung auf voraussichtlich 8.000 € und können im Rahmen der Fortschreibung des Finanzplanes ab 2027 berücksichtigt werden.

Greiz,

Greiz,

Marion Becker
Amtsleiterin Kämmerei

Enrico Neunübel
Abteilungsleiter I